

Informationsblatt und Herkunftsnachweis zum erworbenen Tier V1.01



VERKÄUFER: (Name und Adresse oder Stempel)

Datum der Übergabe:

Bodensubstrat
 Terrariensand
 Terrarienerde
 Terrarienrinde

Angaben zum erworbenen Tier

Wissenschaftlicher Name:

(dt. Name):

Anzahl und Geschlecht:

.....MWunbekannt/juvenil

Maximale Größe als ausgewachsenes Tier:

..... cm

Habitat:

- Regenwald
- Steppe
- Wüste
- Wald und Wiese
- Sumpf
- See und Fluß

Überwinterung nötig:

- ja
- nein

Futter:

- herbivor - Pflanzenfresser
- karnivor - Fleischfresser
- omnivor - Allesfresser
- insektivor - Insektenfresser

Fütterung:

..... x wöchentlich

Trinkbedürfnis

- Trinkschale
- tgl Sprühen/Tropftränke

Beleuchtung

- UV Anteil
- hoher UV Anteil

Aktivitätszeiten

- tagaktiv
- dämmerungsaktiv
- nachtaktiv

Lebensweise

- Baumbewohner
- Bodenbewohner
- aquatil

Versteckmöglichkeiten sind bei jeder Tierhaltung zur Verfügung zu stellen.

Für österreichische Käufer gilt:

Die laut Gesetz mindestens vorgeschriebene Terrariengröße entnehmen Sie bitte der 2. Tierhaltungsverordnung die bei der Info aufliegt oder im Internet unter ris.bka.gv.at zu finden ist oder erfragen Sie diese bei Ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde

Temperatur

von °C bis °C

Luftfeuchtigkeit

ca % rF

Schutzstatus

- EU Anhang A ->CITESPFLICHT!
- EU Anhang B
- nicht geschützt

Herkunft

- NZ
- FZ

Besondere Hinweise:

Bitte beachten Sie, daß es bei Tieren keine Garantie oder Umtausch gibt und der Grundsatz „gekauft wie gesehen“ gilt.

Bitte achten Sie darauf beim Transport die Tiere vor Hitze, Kälte oder Sonneneinstrahlung zu schützen.

Reptilien und Amphibien sind in Österreich gemäß §25 TSchG anzeigepflichtig. Dies geschieht mehr oder weniger formlos bei Ihrer Bezirksverwaltungsbehörde.

Gemäß §5 Abs. 2 der 2. Tierhaltungsverordnung muss sich der Besitzer vor dem Kauf eines Tieres über die Biologie der betreffenden Art und die sich daraus ergebenden Haltungsanforderungen informieren sowie ein Terrarium für seine artgemäße Haltung vorbereitet haben.

Beim Kauf von artgeschützten Tieren müssen entsprechende Papiere mit dem Tier mitgegeben werden. Für EU Artenschutzverordnung in Anhang B gelistete Tiere ist dies ein Herkunftsnachweis für Anhang A Tiere (z.B. griechische Landschildkröte) das original CITES Dokument.

Im Internet finden Sie viele Informationen und Halungsberichte über Terrarientiere z.B. im Linkbereich von www.terrarium.com